



**VisumCompany**  
crossing borders made easy

VisumCompany  
Schloßstrasse 50  
12165 Berlin  
Deutschland

Tel.: 030-74789188  
Fax: 030-74789175  
E-Mail: [mail@visumcompany.de](mailto:mail@visumcompany.de)  
Web: [www.visumcompany.de](http://www.visumcompany.de)

### Informationen zur Legalisierung USBEKISTAN

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorab von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt werden.

- 1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.
- 2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.
- 3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.
- 4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen in russischer Sprache vorliegen bzw. übersetzt werden.

#### Gebühren:

Die Gebühren des usbekischen Konsulats betragen 40,00 Euro pro Dokument.

#### Sonstige Bestimmungen:

Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.